

Beschluss:

Bei der Erstellung der Informationsvorlage „Wahrnehmung des Vorkaufsrechts der Stadt Halle (Saale) bei Grundstücksverkäufen Dritter“ beschränkt sich die Darstellung zukünftig auf Gebäude und unbebaute Grundstücke. Auf die Darstellung von Grundstücksverkäufen einen Miteigentumsanteil betreffend wird ab sofort verzichtet.